

Regierungsratsbeschluss

vom 19. August 2008

Nr. 2008/1426

Controlling des Pensenbestandes

1. Ausgangslage

Die Personalkosten sind in der kantonalen Verwaltung infolge Anstieg der Pensen innerhalb der Jahre 2002 bis 2006 um insgesamt 5,5% angestiegen (ohne Berücksichtigung der Teuerungszulagen oder von generellen Realloohnerhöhungen). Die Departemente haben dieses Wachstum plausibilisiert und die Veränderungen begründet. Ein weiterer Pensenanstieg soll inskünftig grundsätzlich vermieden werden. Eine Ausnahme liegt dann vor, wenn der Leistungsauftrag qualitativ und quantitativ erweitert wird und die zusätzlich benötigten Ressourcen nicht durch Kompensation in anderen Bereichen bereitgestellt werden können.

2. Erwägungen

Ausgangsbasis für das Personalcontrolling bildet der Pensenbestand am 1. Januar 2008. Dieser soll künftig nur begründet verändert werden können. Mit diesem Controlling soll keine Umkehr vom heutigen Modell der wirkungsorientierten Verwaltungsführung einhergehen, bei welcher die Steuerung über Ziele und Wirkungen (und nicht über die Ressourcen) zentral ist. Deshalb sollen Pensenveränderungen dann zulässig sein, wenn der Kantonsrat oder der Regierungsrat zusätzliche Aufgaben beschliesst. Entfallen Aufgaben oder kann der vereinbarte Leistungsauftrag mit weniger Personal erfüllt werden, so ist der Pensenbestand entsprechend anzupassen. Vom Pensencontrolling ausgenommen werden die Solothurnische Gebäudeversicherung, die Ausgleichskasse, die IV-Stelle, die Kantonale Pensionskasse Solothurn, die Zentralbibliothek, die vom Bund gänzlich finanzierten Stellen im Amt für Wirtschaft und Arbeit, die Parlamentsdienste, die Datenschutzfachstelle, die Kantonale Finanzkontrolle, die Solothurner Spitäler AG sowie die Gerichte.

2.1 Festlegung des Pensenbestandes

Grundlage für das Pensencontrolling bildet der massgebliche Pensenbestand der kantonalen Verwaltung und der kantonalen Schulen am 1. Januar 2008, inklusive die am Stichtag unbesetzten Stellen aufgrund von Stellenwiederbesetzungen sowie vom Regierungsrat beschlossene künftige Stellenerhöhungen. Im Stellenbestand nicht miteingerechnet werden die Lernenden und die Praktikanten. Das Personalamt wertet die effektive Stellenbesetzung (WoV-Daten) in Pensen aus dem Personalinformationssystem aus und reicht diese Zahlen den Departementen zur Verifizierung weiter. Die von den Departementen zusammen mit dem Personalamt verifizierten Zahlen ergeben die Ausgangsbasis für das Controlling des Pensenbestandes.

2.2 Bewirtschaftung des Pensenbestandes und Verantwortlichkeiten

Die Departemente sind verantwortlich dafür, dass sich der Pensenbestand im richtigen Verhältnis zur Leistungs- und Saldovorgabe verhält. Sie werden beauftragt, ein wirksames Controlling der Pensenentwicklung sicherzustellen. Um den Departementen diese Aufgabe zu erleichtern, stellt ihnen das Personalamt monatlich den aktuellen Pensenbestand zur Verfügung. Das Personalamt erstattet dem Regierungsrat vierteljährlich Bericht über die Pensenentwicklung. Diese Berichterstattung soll die Veränderungen im Pensenbestand sichtbar machen. Zudem soll sie die Begründung der Departemente enthalten, auf die sich allfällige Veränderungen des Pensenbestandes in Relation zur Entwicklung des Leistungsauftrages stützt.

2.3 Einführung

Das Controlling des Pensenbestandes soll rückwirkend auf 1. Januar 2008 eingeführt werden, basierend auf dem Pensenstand am 1. Januar 2008.

3. Beschluss

- 3.1 Das Personalamt teilt den Departementen den Pensenbestand per 1. Januar 2008 mit. Die Departemente verifizieren zusammen mit dem Personalamt diesen Pensenbestand per 1. Januar 2008 und korrigieren diesen um die zum Zählungszeitpunkt vakanten Pensen. Nicht zum Pensenbestand zählen die Lernenden und die Praktikanten. Der so ermittelte Pensenbestand bildet die massgebende Grundlage für das Controlling des Pensenbestandes.
- 3.2 Die Departemente bewirtschaften den Pensenbestand selbständig und sind für die Sicherstellung eines wirksamen Controllings der Pensenentwicklung verantwortlich. Sie begründen zu Handen der Berichterstattung an den Regierungsrat Pensenveränderungen aufgrund qualitativer oder quantitativer Veränderungen des Leistungsauftrages.
- 3.3 Das Personalamt unterstützt die Departemente mit der Zustellung des monatlichen Pensenbestandes. Es erstattet dem Regierungsrat vierteljährlich Bericht über die Entwicklung des Pensenbestandes.
- 3.4 Das Controlling des Pensenbestandes tritt rückwirkend am 1. Januar 2008 in Kraft.
- 3.5 Ausgenommen vom Pensencontrolling sind die Solothurnische Gebäudeversicherung, die Ausgleichskasse, die IV-Stelle, die Kantonale Pensionskasse Solothurn, die Zentralbibliothek, die vom Bund gänzlich finanzierten Stellen im Amt für Wirtschaft und Arbeit, die Parlamentsdienste, die Datenschutzfachstelle, die Kantonale Finanzkontrolle, die Solothurner Spitäler AG sowie die Gerichte.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement

Personalamt (3), me

Departemente (4)